

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorläufige Haushaltsführung 2025

Mitteilung entsprechend § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung über die Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 0903 Titel 683 01 – Energieforschung – in Höhe von bis zu 105 Mio. Euro

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. März 2025
II B 2 – WI 0111/00015/003/004*

Entsprechend § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 6, § 21 des Haushaltsgesetzes 2024 teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz nach § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO bei Kapitel 0903 Titel 683 01 – Energieforschung – eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 105 Mio. Euro erteilt hat, davon fällig in den Haushaltsjahren:

2026	bis zu 30 Mio. Euro,
2027	bis zu 30 Mio. Euro,
2028	bis zu 30 Mio. Euro und
2029	bis zu 15 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um einen Förderstopp bei Verbundprojekten der angewandten Projektförderung nichtnuklearer Energietechnologien im 8. Energieforschungsprogramm zu vermeiden und die vorliegenden bewilligungsreifen sowie zeitnah bewilligungsreif werdenden Maßnahmen vor Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung 2025 zu realisieren.

Eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) ist aus zwingenden Gründen geboten. Verzögerte Projektbewilligungen hätten deutlich negative Auswirkungen für die Gesamtmaßnahme weit über den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung hinaus. Neben dem möglichen Verlust von Wissensträgern und Know-how in einem zentralen Kernbereich der Forschungsförderung des Bundes würden die Gefährdung des Erreichens wichtiger Ziele in qualitativer, quantitativer und zeitlicher Hinsicht und letztlich auch das Scheitern von Vorhaben und Projekten drohen. Wichtige Investitionen würden verzögert und im Zusammenspiel mit anderen Projektteilnehmern wäre außerdem national wie international mit einem spürbaren Vertrauensverlust zu rechnen.

Die Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 aber auch die nächste, nach aktuellen Annahmen erst in der ersten Aprilhälfte des Jahres zu erwartende Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages können aus den zuvor genannten Gründen nicht abgewartet werden.